

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2021

Nr. 2021/664

Deitingen: Erschliessungsplan (Teil-GEP) «Verlängerung Gewerbestrasse»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen reicht dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Teil-GEP «Verlängerung Gewerbestrasse» mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:

- Teil-GEP «Verlängerung Gewerbestrasse», Situation 1:1'500, Plan-Nr. 4212-33-2, 5. März 2021
- Teil-GEP «Verlängerung Gewerbestrasse», Bericht zum Nutzungsplan, 3. Juli 2020.

2. Erwägungen

2.1 Verfahren

- 2.1.1 Gemäss Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung vom 9. Dezember 2020 beschloss der Gemeinderat den Teil-GEP unter Vorbehalt von Einsprachen während der Auflage.
- 2.1.2 Die öffentliche Auflage der Planung fand in der Zeit vom 8. Januar 2021 bis am 8. Februar 2021 statt.
- 2.1.3 Gemäss Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung vom 25. Februar 2021 bestätigt die Planungskommission, dass während der Auflage keine Einsprachen eingegangen sind.
- 2.1.4 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

- 2.2 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Teil-GEP «Verlängerung Gewerbestrasse» wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen.

- 3.3 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.4 Es wird eine Gebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 623.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, Postfach, 4543 Deitingen

Bewilligungsgebühr:	Fr.	600.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser (bic), mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80059; 4250015/45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV, mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen (folgt später)

Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, Postfach, 4543 Deitingen, mit 2 Dossiers gen. GEP-Unterlagen (folgen später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Spi Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen (folgt später)

Amt für Umwelt (bic) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: Bau- und Planungsweisen, Deitingen: Genehmigung Teil-GEP «Verlängerung Gewerbestrasse».)